

Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **31 (1944)**

Heft 24

PDF erstellt am: **23.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

nach Wil anberaumte Delegiertenversammlung. Entgegen einem früher gefassten Beschlusse soll die Tagung wie bisher üblich durchgeführt werden, d. h. Delegierten und Gästen uneingeschränkt offen stehen. Die Einberufung einer Versammlung mit teilweise oder ganz gewerkschaftlichem Charakter ist nur für besondere Fälle vorgesehen. Hinsichtlich der Ergänzungswahlen nimmt der Vorstand Kenntnis von den seitens der Sektionen eingereichten Vorschlägen. Zugunsten der Schweizerische für die Kriegsgeschädigten beantragt die Kommission, einen Beitrag von Fr. 1000.— zu beschliessen.

Fortbildungsschulgesetz. Mit Genugtuung nimmt der Vorstand Kenntnis, dass die Referendumsfrist für das am 22. Januar 1945 vom Grossen Rat erlassene Fortbildungsschulgesetz unbenützt ablief. Das Gesetz tritt somit in Kraft, und der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt, in dem dieses Gesetz ganz oder teilweise zur Anwendung gelangt. (Amtl. Schulblatt Nr. 3/1945.) Ueber den Werdegang und den Inhalt dieses Gesetzes wird eingehender berichtet.

Wahlen. Präsident Dürr streift die jüngsten Regierungs- und Grossratswahlen und gibt der Freude darüber Ausdruck, dass in die gesetzgebende Behörde für die kommende Amtsperiode wiederum sieben aktive und acht ehemalige Lehrkräfte gewählt wurden.

Lehrermangel. Gestützt auf die Mitteilung im Amtl. Schulblatt betr. Rückgang der Zahl stellenloser Lehrkräfte, insbesondere solcher katholischer Konfession, wird sich der Vorstand näher erkundigen.

Mitteilungen

Zum Abschied

Mit heute lege ich die Schriftleitung der „Schweizer Schule“ wieder nieder, die mir letzten Herbst — nach dem Tode von Herrn Prof. Dr. Hans Dommann sel. — vom Leitenden Ausschuss des Katholischen Lehrervereins der Schweiz stellvertretungsweise übertragen worden war.

Herr Prof. Dr. J. Niedermann, Immensee, eine junge, unverbrauchte Kraft, wurde inzwischen von derselben Instanz mit der Redaktion unseres schweizerischen Lehrer- und Schulfachorganes betraut. Er wird seine Tätigkeit in dieser Eigenschaft am 1. Mai, d. h. mit der ersten Nr. des Jahrganges 1945/46 aufnehmen. (Siehe Adressänderungsanzeige an anderer Stelle dieser Nr.)

Ich danke allen Freunden der Schweizer Schule und dem Verlag Otto Walter A.G., Olten, recht herzlich für die gütige Nachsicht und Geduld, die mir allenthalben entgegengebracht wurde, ebenso für die freudige und vielseitige Mitarbeit, die sie

Wiederum erhält der Gesamtvorstand Kenntnis von einer Reihe, durch Präsident und engere Kommission bereits erledigter oder noch penderter Fälle.

Der Präsident verdankt die vorbildliche Arbeit der aus dem Vorstande scheidenden Kollegen Bösch und Rimensberger.

L.

Thurgau. Jugendamt. Das Thurg. Kathol. Jugendamt in Weinfelden hat auch im vergangenen Jahre wieder ein vollgerütteltes Mass von Arbeit bewältigt. Aus der Statistik erfahren wir, dass 164 Berufsberatungen gratis erteilt wurden. Insgesamt wurden 222 Stellen vermittelt, nämlich 32 Lehrlinge, 24 Lehrtöchter, 34 Plätze nach dem Welschland und Tessin, 108 Stellen für weibliches Personal aller Art, 4 für Handel und Gewerbe, 10 für Landwirtschaft und 10 Ferienplätze. Der „Umsatz“ an Korrespondenz betrug im Eingang 2513, im Ausgang 1413, an Telefongesprächen: Eingang 1413, Ausgang 417. Dazu kamen noch 1296 Besuche auf dem Büro. Diese Zahlen beweisen das Bedürfnis nach einem solchen Jugendamt zur Genüge. Da die Zahl der offenen Stellen jene der Stellensuchenden immer übertrifft, kann dem Jugendamt ein guter Dienst damit erwiesen werden, dass man Lehrlinge und Personen, die Stellen suchen, meldet. Die Vermittlung und Beratung erfolgt gewissenhaft unter möglicher Berücksichtigung des religiösen Moments. Unter den 1027 angemeldeten Personen befanden sich 64 Protestanten, was als Beweis gelten mag, welchen Ansehens sich das Thurg. Kath. Jugendamt in allen Kreisen erfreut.

a. b.

unserer Zeitschrift angedeihen liessen, und bitte sie, dem neuen Schriftleiter in gleicher Weise werktätig zur Seite zu stehen.

Kriens, den 15. April 1945.

J. Troxler.

Krankenkasse des Kath. Lehrervereins der Schweiz

St. Gallen, im April 1945.

Liebes Kassamitglied!

Wie Du weisst, wurden die neuen Statuten unserer Krankenkasse an der Generalversammlung vom 27. Aug. 1944 in Basel einstimmig genehmigt und traten sofort, rückwirkend auf 1. Januar 1944 in Kraft. Das graue Büchlein mit den neuen Bestimmungen ist Dir unverzüglich zugesandt worden, und Du wirst beim Durchblättern gesehen haben, dass sich gegenüber früher manches geändert hat. Lass mich auf einige Punkte noch besonders hinweisen!

Ich berühre vorerst ein ganz schwarzes Kapitel, und das sind die Prämien. Art. 37 verlangt, dass die Prämien vierteljährlich vor auszubehalten sind. Ein schöner Prozentsatz unserer Mitglieder kommt dieser Forderung getreulich nach, viele bezahlen ihr Betreffnis gesamthaft für ein ganzes oder halbes Jahr und erleichtern so die Arbeit des Kassiers wesentlich. Andere aber halten sich einfach nicht an die Vorschrift und bleiben mit ihrer Schuld oft jahrelang im Rückstand. Denke Dir, im Rechnungsjahr 1944 mussten nicht weniger als etwa 80 Mitglieder ermahnt und an ihre Pflicht erinnert werden! Nimm Dir vor, Dir dieses Jahr in diesem Punkte nichts zuschulden kommen zu lassen! Beachte auch, dass in der Krankenpflegeversicherung sowohl für Erwachsene, als auch für Kinder über 14 Jahre, ohne Unterschied der Klasse, vierteljährlich Fr. 5.— zu entrichten sind!

Unstimmigkeiten zeigen sich immer und immer wieder bei Erkrankungsfällen. Was ist zu tun, wenn Du das Unglück haben solltest, ernstlich zu erkranken, so dass Du die Hilfe des Arztes beanspruchen musst? Dann beziehst Du vom Kassier einen Krankenschein. Für Männer ist das Formular weiss, für Frauen blau und für Kinder gelb. Das erste Blatt enthält die Krankmeldung an den Kassier, die vom Arzte ausgefüllt, innert 8 Tagen ein-

zureichen ist. Die beiden folgenden Blätter sind für die Arzt- und für die Apothekerrechnung kolonniert. Lt. Art. 26, alinea 4, bezahlt der Patient die Rechnungen für Arzt und Apotheke und reicht sie samt der Konsultationsliste und der Bezugsliste für Medikamente sofort quittiert dem Kassier zur Ausbezahlung des statutarischen Betrages ein. Rechnungen, die in diesen Listen nicht eingetragen sind, werden nicht bezahlt! Du kannst auch den Viertel der Kosten, den Du selbst zu bezahlen hast, samt den Listen, dem Kassier zustellen; dann wird die Gesamtrechnung von der Kasse aus beglichen. Es geht Dir vielleicht leichter so. Art. 35, Absatz 4 schreibt vor: „Bei kürzeren Krankheiten hat die Einsendung der quittierten Rechnung innert Monatsfrist und bei längeren jedes Quartal zu erfolgen. Die Rechnungen auf Jahresabschluss sind spätestens bis zum 15. Januar einzureichen.“ Halte Dich auch streng an diese Forderungen, Du trägst dadurch viel zur Erleichterung der Geschäftsführung des Kassiers bei, die ausserordentlich umfangreich geworden ist!

Genug für diesmal! Ich wünsche Dir für die Zukunft recht gute Gesundheit, oder, falls Du erkrankt sein solltest, baldige und glückliche Genesung!

Mit kollegialem Gruss:

Der Aktuar: Ernst Vogel.

Bücher

ABC der Wirtschaft. Kleine Wirtschaftskunde als Grundlage staatsbürgerlicher Bildung, von Dr. Alfred Feldmann. — Verlag A. Francke AG., Bern. Preis Fr. 5.25.

Dieses Werk, das hier in zweiter Auflage vorliegt, ist ganz aus der Schulpraxis herausgewachsen. Es spricht zunächst vom Werden der modernen Wirtschaft, und zwar von Menschen und Dingen einst und jetzt, von Mittelalter und Neuzeit, vom Zeitalter der Maschine, von der Weltwirtschaft von heute mit ihren Licht- und Schattenseiten, von der Entwicklung des Geldwesens usw. — Der zweite, umfangreichere Hauptteil des Buches befasst sich insbesondere mit der Schweiz und der Eigenart und Bedeutung ihrer Wirtschaft. Er zeigt uns das Schweizer Volk zu Grossvaters und unsern Zeiten, den Schweizer Bauer, wie er sich entwickelt und der Gegenwart angepasst hat, das Industrievolk in seinen verschiedenen Gruppen und Stellungen, die zahlreich auftauchenden Existenzfragen unserer Industrie und Industriearbeiter, ferner die Zusammenhänge zwischen Verkehr und Gastgewerbe, das Bank- und Versicherungswesen und abschliessend die Schweiz und das Ausland mit den zahlreichen internationalen Beziehungen.

Handels- und Industrieschulen werden dieses Buch sicher mit Nutzen zu Rate ziehen, auch der übrige Geographie- und Volkswirtschaftsunterricht kann davon reich-

lich profitieren; und schliesslich sei es auch unsern Berufsberatern zum Studium empfohlen, es wird auch ihnen wertvolle Winke erteilen.

I. T.

Les Quatre Saisons.

Cours élémentaire de langue française, 2e partie.

Dieses bestbekannte Lehrbuch der französischen Sprache ist in 5. Auflage im Verlag Paul Haupt in Bern zum Preise von Fr. 3.— hübsch gebunden, im Umfang von 112 Seiten, neuerdings erschienen. Gewiss werden intelligente Schüler, geleitet von einem tüchtigen Lehrer, mit diesem Lehrmittel in der französischen Sprache erfreuliche Fortschritte machen. Was in der Verlagsbesprechung als Vorzug gepriesen ist, trifft voll zu: „In anerkannt gutem Französisch geschrieben, von einem bewährten Methodiker verfasst, bringt es anhand lebensnaher Stoffe den Schüler rasch zu erfreulicher aktiver Mitarbeit.“

Was mittelmässig begabte Schüler unserer ländlichen Bezirks- und Sekundarschulen damit erreichten, müsste die Erfahrung zeigen. Ein Versuch würde sich gewiss lohnen.

I. F.

Erziehung zum Beruf, Erziehung im Beruf.

Von Silvio Graemiger.

Ein in der Praxis stehender, erfahrener Betriebsingenieur äussert in einem netten Büchlein über Er-